

Kindertagespflege in Betrieben

Gesetzliche Grundlagen:

§ 22 SGB ff VIII i. V. m. § 1 Abs. 5 Satz 1 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz „Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt der oder des Personenberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet.“



Vorteile der Kindertagespflege

- Familiennahe Kinderbetreuung
- Schneller Wiedereinstieg
- Flexible Betreuungsform (z. B. Randzeiten)
- Mehr Chancengerechtigkeit (Vereinbarkeit Beruf und Familie)
- Langfristige Bindung (hohe Zufriedenheit der Beschäftigten)
- Weniger Fehlzeiten der Beschäftigten
- Positive Außenwirkung (familienfreundliches Unternehmen)

Ansprechpartner:

Frau Geishecker
☎ 0261/108164 Fax 0261/1088164
dorothee.geishecker@kvmyk.de

Annette Rühle
☎ 0261/108166 Fax 0261/1088166
annette.ruehle@kvmyk.de